

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 10 (1995)
Heft: 2: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Tages der Kulturgüter

Die Schweiz ist ein Land mit einer reichen Kulturlandschaft. Ein großer Teil davon ist von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt und steht unter besonderem Schutz. Doch nicht nur diese internationalen Werte sind von Bedeutung, sondern auch die zahlreichen regionalen und lokalen Kulturgüter, die in unserer Kultur und Geschichte eine wichtige Rolle spielen. Diese Güter sind nicht nur ein wertvolles Erbe für uns alle, sondern sie tragen auch zu unserer Identität und Stärke als Nation bei.

Um diese Kulturgüter zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist es wichtig, dass wir als Gesellschaft mehr darüber erfahren und bewusst handeln. Es gibt viele Möglichkeiten, dies zu tun: Besuch in Museen und historischen Orten, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Unterstützung von Kulturschaffenden und -vereinen. Aber auch durch einfache Aktionen wie das Respektieren von Denkmälern und die Pflege von Naturgewalten kann ein Beitrag geleistet werden.

Liebe Leserin, lieber Leser

Europa findet immer mehr auch bei uns statt! Gemeinsam mit 34 Nationen aus allen Teilen unseres Kontinents und unter dem Patronat von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss führt die Schweiz am kommenden 9. September die zweite Auflage ihres 'Tages der Kulturgüter' (Journée Européenne du Patrimoine) durch. Diesmal stehen die Entdeckung von Burgen, Schlössern und historischen Landsitzen auf dem Programm. Das Interesse 'vor Ort' ist gegenüber 1994 markant gestiegen, wird unserer Bevölkerung doch Gelegenheit geboten, Baudenkmälern in allen Kantonen unseres Landes zu begegnen.

Ziel des Tages der Kulturgüter ist es, Denkmäler und Ensembles auf dem Gebiet der ganzen Schweiz einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die Besucherinnen und Besucher mit den geschichtlichen und baugeschichtlichen Hintergründen vertraut zu machen, Funktion und Aufgabe des Denkmals in Vergangenheit und Gegenwart zu erläutern sowie auf Probleme seiner Erhaltung aufmerksam zu machen.

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) sind die NIKE, die Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte (GSK) und die Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD) davon überzeugt, dass sich der Tag der Kulturgüter in der Bevölkerung langfristig gesehen positiv auswirken wird. Unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir spannende Entdeckungsreisen durch die Jahrhunderte und nachhaltige Begegnungen mit 'ihren' Baudenkmälern (siehe auch S. 26).

Vo